VdeH

RATGEBER

Ratgeber: Illegale Vapes erkennen

Steuermarke, Inhalt und Anzahl der Züge (Puffs) sowie eine deutschsprachige Beschriftung bzw. deutschsprachige Warnhinweise sind Merkmale von Vapes die relativ schnell und einfach auch von Konsumenten geprüft werden können. Oftmals reichen diese Indizien schon, um zu erkennen ob es sich um ein legales oder illegales Produkt handelt. Illegale Produkte können in den meisten Fällen recht schnell auch von Laien erkannt werden.

Einweg-E-Zigaretten werden auch Disposables, E-Shishas oder häufig Vapes genannt. Diese Produkte unterliegen in der EU der Tabakgesetzgebung und somit einer Vielzahl gesetzlicher Vorschriften. Verstöße können nicht immer aber in den meisten Fällen recht schnell auch von Laien erkannt werden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Vorschriften, die beachtet werden müssen. So besteht beispielweise eine Notifizierungspflicht und ein Verbot bestimmter Inhaltsstoffe.

Steuermarke

Bei sämtlichen Vapes handelt es sich um Substitute für Tabakwaren. Unabhängig vom Nikotingehalt unterliegen diese seit dem 01.07.2022 der Tabaksteuer und müssen in Folge dessen eine Steuermarke haben.

Verfügt ein angebotenes Produkt nicht über ein Steuerzeichen, ist es folglich nicht verkehrsfähig. Auch wenn es vereinzelt schon Meldungen über gefälschte Steuerzeichen gibt, ist das Fehlen der Steuermarke ein sicheres Zeichen dafür, dass es sich um ein illegales Produkt handelt. Ein vorhandenes Steuerzeichen ist jedoch nicht zwangsläufig ein sicheres Zeichen für ein legales Produkt.

Inhalt

Das maximal zulässige Volumen bei nikotinhaltigen Vapes, beträgt 2 ml. Eine Vape, die mit mehr als 2 ml Inhalt angeboten wird, ist nicht verkehrsfähig und somit illegal.

Zuganzahl/Puffs

Auch die Anzahl der Züge (Puffs) kann als Orientierungshilfe dienen. Diese ist zwar nicht gesetzlich festgelegt, bei legalen Produkten liegt die Obergrenze jedoch meist zwischen 600 und 700 Puffs. Werden 1000 Puffs oder mehr angegeben, ist Vorsicht geboten.

Nikotingehalt

Vapes dürfen einen maximalen Nikotingehalt von 20 mg pro ml aufweisen. Vapes, die mit höheren Nikotinkonzentrationen angeboten werden, sind nicht verkehrsfähig und somit illegal.

Verpackung & Gerät

Die Sprache auf der Verpackung muss Deutsch sein. Das gilt auch für alle Warnhinweise und Angaben auf der Packung. Unabhängig vom Nikotingehalt der Vapes muss die Verpackung den Warnhinweis *„Darf nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen“* tragen.

Nikotinhaltige Vapes müssen zusätzlich auf der Verpackung mit einem Nikotin-Warnhinweis versehen sein, der 30 % der zwei größten Flächen einnimmt und exakt so lautet: *„Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht.“*

Der Hersteller bzw. der Importeur mit Sitz in der EU muss sowohl auf der Verpackung als auch auf dem Gerät selbst erkennbar sein. Dazu gehören Firmenbezeichnung, Anschrift und Telefonnummer.

WICHTIG: Die Angabe eines Herstellers in China reicht nicht.

Herausgeber • Verband des eZigarettenhandels e. V. (VdeH) • Französische Straße 12 • 10117 Berlin • info@vd-eh.de • vd-eh.de

RATGEBER

VdeH

Ratgeber: Illegale Online-Shops erkennen

Sämtliche Gesetze gelten sowohl für den stationäre Handel wie auch für Online-Shops.

CLP-Kennzeichnung („Totenkopf“)

Nikotinhaltige Vapes müssen entsprechend ihrer Gefahrstoff-Einstufung mit einem Gefahrenpiktogramm gekennzeichnet sein. Dabei handelt es sich um eine Raute mit einem Ausrufezeichen oder einem Totenkopf. Dieses Symbol muss mindestens 1×1cm groß und rot umrandet sein. Außerdem muss es mit einem tastbaren Dreieck gekennzeichnet sein.

Zwischenverpackung

Viele Vapes weisen neben der Umverpackung aus Papier auch eine Zwischenverpackung (meistens Folie) auf. Ist diese nicht vollständig transparent, gelten auch für diese die oben beschriebenen Kennzeichnungspflichten.

Beipackzettel

Den Vapes muss ein deutschsprachiger Beipackzettel beiliegen, der die Überschrift „Gebrauchsinformationen“ enthält. Dies gilt unabhängig vom Nikotingehalt, also auch für nikotinfreie Vapes.

Produktsortiment

Es sollte zunächst geprüft werden ob es sich bei den angebotenen Produkten um legale oder illegale Vapes handelt. Hierbei sind neben den Produktbildern meist Merkmale wie Inhalt oder Anzahl der Züge (Puffs) gute Indizien.

Wird hier bereits mit Angaben geworben die über den vorgeschriebenen Maximalwerten liegen, muss man davon ausgehen, dass es sich um illegale Produkte handelt.

Impressum

Ein wichtiges Indiz ist auch das Vorhandensein eines Impressums vorzugsweise mit deutscher oder europäischer Adresse. Ist kein Impressum vorhanden oder eine Adresse außerhalb der EU angegeben, ist es möglich, dass der Betreiber damit einer juristischen Verfolgung aus dem Weg gehen will.

Altersprüfung

Erscheint beim Öffnen der Webseite ein Fenster in dem darum gebeten wird, dass der Nutzer sein Alter bestätigt, so genügt dies nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Altersverifikation. Schaltflächen mit simplen Fragen wie „Bist Du schon 18?“ können auch von minderjährigen leicht mit „Ja“ beantwortet werden.

Im Online-Handel ist eine zweistufige Altersprüfung vorgeschrieben. Das bedeutet, dass sowohl im Bestellvorgang das Alter überprüft werden muss (Beispielsweise mit einer SCHUFA-Abfrage), aber auch bei der Auslieferung eine Altersverifikation durch den Paketdienstleister erfolgt.

Erfolgt bereits beim Bestellvorgang keine Altersprüfung, oder findet diese lediglich durch eine simple Ja/Nein-Schaltfläche statt, so kann dies ein Indiz dafür sein, dass es sich um einen illegalen Online-Shop handelt.

Auf diesen Fotos sind mehrere Unstimmigkeiten zu erkennen:

- Keine Steuermarke
- Falscher Altershinweis
- 18 ml Volumen
- 8000 Puffs
- Englische Beschriftung
- Falsche Warnhinweise
- Keine Herstellerangabe
- Keine CLP-Kennzeichnung

Herausgeber • Verband des eZigarettenhandels e. V. (VdeH) • Französische Straße 12 • 10117 Berlin • info@vd-eh.de • vd-eh.de